Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht



Newsletter

September 2025

Liebe IFA-Mitglieder,

gerne übersenden wir Ihnen den aktuellen Newsletter der "IFA Deutschland", mit dem wir Sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Termine informieren.

In dieser Ausgabe ist insbesondere ein Bericht zu der IFA-Jahrestagung am 11./12. September 2025 in Berlin enthalten, das wir mit einem bilateralen Treffen mit der IFA Schweiz verbunden haben. Hierbei finden Sie auch einige Impressionen von dem herausragenden Programm und dem außergewöhnlichen Abend in der Pan Am-Lounge in Berlin.

Daneben ist der regelmäßige Bericht von der IFA-Geschäftsstelle, von den einzelnen Sektionen, der WIN und der YIN der IFA Deutschland enthalten, so dass die Aktivitäten der IFA Deutschland umfassend zusammengefasst sind.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Xaver Ditz und Dr. Monika Wünnemann





Prof. Dr. Xaver Ditz Präsident der Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht

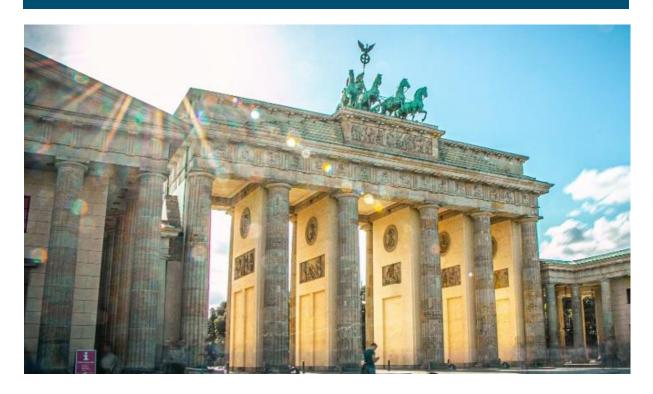


Dr. Monika Wünnemann Generalsekretärin der Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht

Inhalt

Aktuelles von der IFA-Geschäftsstelle Berlin	3
Aktuelles aus den Regionen	6
Aktuelles von WIN und YIN Kurz notiert Termine	7
	9
	10
Ansprechpartnerinnen und -partner:	11
Impressum	11

Aktuelles von der IFA-Geschäftsstelle Berlin



Neuwahlen im Vorstand der IFA Deutschland

Bei der Mitgliederversammlung der IFA Deutschland am 12. September 2025 erfolgten Wahlen zum Vorstand der IFA Deutschland.

Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Nadja Altenburg, Dr. Florian Oppel und Jun.-Prof. Dr. Maria Marquardsen.

Wiedergewählt in den Vorstand wegen Ablauf ihrer 3jährigen Wahlperiode wurden Prof. Dr. Thomas Eisgruber, Fritz Esterer, Prof. Dr. Christian Kaeser, Prof. Dr. Wilhelm Haarmann, Oliver Nussbaum, Dr. Eva Oertel, Prof. Dr. Deborah Schanz, Prof. Dr. Wolfgang Schön, Berthold Welling, Dr. Monika Wünnemann und Prof. Dr. Till Zech.

Wir bedanken uns bei allen bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement, ihre Zeit und ihre geleistete Arbeit im Sinne der IFA Deutschland. Wir gratulieren allen Neugewählten herzlich zur Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg, Freude und eine gute Zusammenarbeit im Vorstand der IFA Deutschland.

Vorstandssitzung am 11. September 2025 in Berlin



Rückblick - IFA-Jahrestagung am 11./12. September 2025 in Berlin

Die "IFA-Jahrestagung 2025" am 11./12. September 2025 in Berlin, die wir mit einem bilateralen Treffen mit der IFA-Landesgruppe Schweiz verbunden haben, war ein großer Erfolg – das hochkarätige Fachprogramm und der schöne Vorabend haben alle anwesenden Mitglieder begeistert.

Es zeigte sich, dass die IFA Deutschland viel Potential hat, sich gemeinsam mit der WIN, YIN und den IFA-Sektionen in den einzelnen Ländern für die Weiterentwicklung des internationalen Steuerrechts einzusetzen und hochkarätige Diskussion hierzu zu führen. Ein detaillierter fachlicher Bericht erfolgt gesondert in der Zeitschrift IStR. Neben dem fachlichen Teil war der Vorabend in der **PanAm Lounge** in Berlin ein besonderes Erlebnis – mit einem "Politik-Talk" und "Barbecue & Drinks" mit dem Blick auf die Skyline Berlin.

Ausblick: Im nächsten Jahr findet die "IFA-Jahrestagung 2026" Mitte September bei der IFA Rhein-Ruhr in Düsseldorf statt.

Impressionen vom Vorabend am 11. September 2025 mit Politik-Talk in der Pan Am-Lounge:















Impressionen von der IFA-Jahrestagung am 12. September 2025:

































Aktuelles aus den Regionen

IFA Sektion Rhein-Ruhr

Wir haben in den letzten Monaten zwei Veranstaltungen angeboten. Am 14. Mai 2025 fand bei der Brenntag in Essen eine **Veranstaltung zum Thema:** "**TP-Dokumentation meets Al"** statt. Hierbei wurde anhand eines Falls aus der Praxis gezeigt, wie mit Hilfe von KI der Erstellungsprozess einer TP-Dokumentation effizienter gestaltet werden kann.

Am 2. September 2025 fand in den Räumlichkeiten der FGS in Düsseldorf eine **gemeinsame Veranstaltung der IFA Rhein-Ruhr und der WIN Rhein-Ruhr zum Thema "Pillar 2 – Wegfall der Geschäftsgrundlage?"** statt. Mit Vertretern aus der Wissenschaft, Unternehmen, der Finanzverwaltung und der Beratung wurde u.a. Aspekte wie Missing Level Playing Field, Komplexität und Compliance Aufwand sowie die rechtspolitische und die europarechtliche Perspektive diskutiert.

IFA Westfalen

Die IFA-Sektion Westfalen hat am 10. September 2025 eine Veranstaltung zum Thema "Aktuelle Entwicklungen in der Betriebsprüfung bei der Dokumentation von Verrechnungspreisen" durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung der IFA Westfalen konnten mehr als 100 Teilnehmer begrüßt werden. Es hat sich wieder gezeigt, dass die Reichweite durch Online-Veranstaltungen bei diesem Event deutlich erhöht wurde. Als Referenten haben Prof. Dr. Till Zech, Johannes Hochmuth und David Wippermann die seit dem 1.1.2025 geltenden Neuerungen der §§ 90 III, IV AO vorgestellt. Behandelt wurden dabei die verschärften Mitwirkungspflichten im Bereich Verrechnungspreise, insb. im Hinblick auf die Einführung der sog. Transaktionsmatrix nach § 90 III 1 Nr. 1 AO, deren inhaltliche Auslegung sowie möglichen digitalen Erstellungsansätze, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Kommentiert wurden die Beiträge von Dieter Grümmer aus Sicht der Finanzverwaltung. Im Anschluss an die Präsentationen fand eine Diskussion unter der Moderation von Prof. Dr. Borstell statt, bei der auch Ansichten aus der Sicht der im Auditorium vertretenen Betriebsprüfer geteilt wurden.

Hauptkritikpunkt an den eingeführten Neuerungen ist die faktische Erfordernis der Erstellung einer Vorratsdokumentation, die vom Gesetzeber unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus eingeführt wurde – ein Widerspruch in sich, den auch die anwesenden Finanzbeamten einräumen mussten. Laut Verwaltungsauffassung sei der Bürokratieabbau allerdings in den Kontext der durch das DAC7-UmsG ursprünglich zum 1.1.2025 geplanten Regelungen zu sehen, die durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV wieder einkassiert wurden. Kernaussage von Seiten der Finanzverwaltung zu den, aktuell teilweise noch fragwürdigen Inhalte der Transaktionsmatrix waren, dass diese in ihrem Wortlaut nicht überinterpretiert werden sollten. Gleichwohl hofft auch die Verwaltung auf eine baldige Überarbeitung der GAufzV, um eine rechtssichere Befolgung der Mitwirkungspflichten durch die Steuerpflichtigen zu gewährleisten. Wie sich die Neuerungen der §§ 90 III, IV AO tatsächlich in der Praxis niederschlagen werden und ob die Dauer von Betriebsprüfungen dadurch tatsächlich verkürzt werden kann oder ob der gegenteilige Effekt eintritt, bleibt abzuwarten.

Hier gelangen Sie zur Website der IFA-Deutschland: IFA-Deutschland



Aktuelles von WIN und YIN

WIN-Nord

Am 12. September 2025 fand der **3. WIN-Nord Golfnachmittag** statt – mit einem Schnupperkurs für Golfinteressierte sowie einer 9-Loch-Runde für erfahrene Golferinnen. Eine ideale Gelegenheit, sportlich aktiv zu sein, sich zu vernetzen, über Steuern und Golf zu fachsimpeln und den Nachmittag in entspannter Atmosphäre zu genießen.

Am 8. Oktober 2025 schließt sich das WIN-Nord Tax Breakfast an, das unter dem Titel "Quellensteuer unter Druck: § 50d EStG & MLI in der Praxis" von KPMG organisiert wird. Freuen Sie sich auf spannende Einblicke und praxisnahe Diskussionen rund um aktuelle Entwicklungen im internationalen Steuerrecht.

WIN-Südwest



Erfolgreicher Auftakt der WIN Südwest

Am 24. Juli 2025 fand die **Auftaktveranstaltung der WIN Südwest** statt – ein Abend, der ganz im Zeichen der Digitalisierung der Steuerfunktion stand. Die Veranstaltung bot eine ideale Plattform, um sich zu den Herausforderungen und Chancen von Digitalisierung im Steuerbereich auszutauschen und die damit verbundenen Hoffnungen und Zielsetzungen, wie etwa effizientere Prozesse, strategische Steuerplanung und eine zukunftssichere Steuerfunktion, zu diskutieren. Zudem war die Auftaktveranstaltung eine ausgezeichnete Gelegenheit, bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen.

Ein besonderes Highlight war die lebhafte und informative Paneldiskussion zur Digitalisierung der Steuerfunktion mit Kathleen Jennrich, Friederike Ries, Heike Thoma und Dr. Sarah Winter.

Unser Dank gilt auch RSM Ebner Stolz, die mit ihrer Unterstützung die Durchführung der Veranstaltung ermöglicht haben.

Aktuelles von der YIN

Das Young IFA Network (YIN) Deutschland hat in den vergangenen Wochen mehrere Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt:

Am **21. August 2025** fand erstmals unser neues Format "YIN Connect" statt. Die YIN-Sektion Rhein-Ruhr und Westfalen veranstaltete in Düsseldorf ihren ersten Stammtisch. Die Veranstaltung diente dem persönlichen Austausch und der Vernetzung der Mitglieder abseits einer Diskussionsveranstaltung.

Am **28. und 29. August 2025** trafen wir uns in Dresden für unser **4. Doktorandenseminar**. Acht Promovierende stellten ihre Forschungsvorhaben im internationalen, europäischen und vergleichenden Steuerrecht zur Diskussion. Neben dem wissenschaftlichen Austausch stand ebenfalls die Vernetzung der Teilnehmenden im Vordergrund.

Schließlich führte die YIN-Sektion Nord am **17. September 2025** ihre **17. Diskussionsveranstaltung der** in Hamburg durch. Unter dem Titel "*Pillar 2 – Die Mindestbesteuerung im Praxistest"* diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Beratung und Finanzverwaltung praktische Fragen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung.

Kurz notiert ...

Informationen zur Mitgliedschaft: größte Landesgruppe der IFA weltweit

Die Mitgliedschaft in der International Fiscal Association steht sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen offen. Die Zahl der Mitglieder steigt stetig und die **derzeitige Mitgliederanzahl beläuft** sich auf

1788 IFA-Mitglieder in Deutschland!

Alle Mitglieder sind in einer zentralen Datenbank unter <u>www.ifa.nl</u> eingetragen. Den Log-In erhalten Sie direkt von der zentralen Mitgliederverwaltung.

Wie wird man neues IFA-Mitglied? Die Mitgliedschaft wird in der zuständigen Länder-Sektion beantragt. IFA-Mitglieder erhalten Einladungen und Informationen zum jährlichen IFA-Kongress und zu den unterschiedlichen Veranstaltungen der Sektionen. Unternehmensmitglieder können bis zu zwei Vertreter zum Kongress entsenden.

Falls ein Unternehmen mehrere Standorte unterhält, kann jeder Standort eine eigene Mitgliedschaft beantragen. Jedes Unternehmensmitglied benennt einen Ansprechpartner.

Die Mitgliedsbeiträge 2025 betragen:

- Unternehmensmitgliedschaft 400,- € pro Jahr
- Einzelmitgliedschaft 130,- € pro Jahr
- Einzelmitgliedschaft 50,- € pro Jahr (für Personen unter 30 Jahren)

Die Mitgliedschaft in der IFA verlängert sich automatisch und kann zum Jahresende gekündigt werden.

Über folgenden Link gelangen Sie zur internationalen Homepage: Home | IFA - International Fiscal Association



Termine

Eine genauere Übersicht der Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage:

Home | IFA - International Fiscal Association



Ansprechpartnerinnen und -partner:

Prof. Dr. Xaver DitzSteuerberater, Partner, Flick Gocke Schaumburg



M: xaver.ditz@fgs.de

Dr. Monika Wünnemann Abteilungsleiterin Steuern und Finanzpolitik



Tel: +49 30 2028 1507 M: M.Wuennemann@bdi.eu

Michelle Korsch Assistenz



Tel: +49 30 2028 1441 M: <u>M.Korsch@bdi.eu</u>

Paul Niemeyer Assistenz



Tel: +49 30 2028 1490 M: P.Niemeyer@bdi.eu

Impressum

Redaktion

Dr. Monika Wünnemann (V. i. S. d. P.)

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA) Breite Straße 29 10178 Berlin www.ifa-deutschland.de